

Einwandererbund e.V. • Feldstr. 3 • 25335 Elmshorn

An den  
Innen- und Rechtsausschuss im Landtag Schleswig-Holstein

Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner

per Mail

Elmshorn, am 31. März 2023

**Stellungnahme zum Antrag des SSW, Drucksache 20 / 326**  
**Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes**

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Abgeordnete des Landtags,

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Einwandererbund e.V. arbeitet seit 28 Jahren als Selbstorganisation von Einwanderern. Die wichtigsten Angebote sind (bundesfinanzierte) Integrationskurse und (landesfinanzierte) Migrationsberatung sowie Öffentlichkeitsarbeit, wobei wir regelmäßig auch Podiumsdiskussionen mit Landtagsabgeordneten zu aktuellen Fragen der Einwanderung und Integration organisieren. Das Einzugsgebiet ist im Wesentlichen das Gebiet des Kreises Pinneberg, Veranstaltungen werden regelmäßig auch aus Hamburg, Norderstedt, Neumünster und Itzehoe besucht.

Zum ursprünglichen Gesetzentwurf haben wir in der letzten Periode Stellung genommen, siehe Umdruck 19/3026 zu Drucksache 19/1640.

Den Änderungsantrag des SSW begrüßen wir. Insbesondere unterstützen wir die stärkeren Konkretisierungen, so den Punkt 3, Punkt 4 und Punkt 6.

**Rechte von Einwanderern**

Uns ist es wichtig, dass Einwanderung, Einwanderer und die Integration nicht nur gefördert werden, sondern Einwanderer konkrete Rechte erhalten. Das Recht auf einen Sprachkurs muss zum individuellen Recht der Menschen werden, die zu uns kommen. Dabei geben wir dem Ausbau von Regeldiensten, in diesem Falle dem Ausbau der Integrationskurse, den Vorrang gegenüber parallelen Systemen wie den vom Land eingerichteten Staff-Kursen, die oft nicht mit der B1-Prüfung enden – diese wird aber für die meisten Verbesserungen des Aufenthaltsstatus benötigt.

Ebenso muss es ein Recht auf psychosoziale Behandlung für alle geben, die solch eine Versorgung benötigen. Dabei muss auch im Gesetz verankert werden, dass die Dolmetsch-Kosten übernommen werden, und zwar die tarifliche Bezahlung, wie sie im Landesverwaltungsgesetz vorgesehen ist.

Insofern legen wir auch Wert darauf, dass zusätzlich zu den Vorschlägen des SSW auch sonst die Übernahme von Dolmetschkosten unter Festlegung auf den Tarif im Gesetz verankert wird, das betrifft insbesondere die Migrationsberatung. Das ist besonders wichtig, solange nicht allen Einwanderern die Teilnahme am Integrationskurs erlaubt wird, aber auch, solange es lange Wartelisten für diejenigen gibt, die eigentlich in den Kursen Deutsch lernen dürfen. Durch die Veränderungen des Aufenthaltsgesetzes zum 31. Dezember 2022 hat die Zahl der Berechtigten stark zugenommen, vor allem Geflüchtete (mit Asylverfahren oder nach der EU-Aufnahmerichtlinie zur Ukraine) dürfen sich jetzt anmelden, ohne dass das Angebot erweitert werden konnte.

Zu Integrationsbeauftragten (Punkt 19 des SSW-Antrages) halten wir eine klarere Pflicht mit entsprechender Kostenübernahme des Landes für sinnvoll. Da es sich um eine übergreifende Aufgabe handelt, sollten Integrationsbeauftragte jeweils bei der Verwaltungsspitze oder der Selbstverwaltung angesiedelt sein.

### **Umsetzung der bestehenden Regelungen**

Ebenso wichtig wie die Weiterentwicklung des »Integrations- und Teilhabegesetzes« ist die Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen. Nach der Verabschiedung im Sommer 2021 sollte ein Integrationsbeirat eingerichtet werden, der die Landesregierung bei der Umsetzung des Gesetzes berät. Der »Einwandererbund e.V.« hatte seine Mitarbeit angeboten. Bis heute wurde der Beirat nicht eingerichtet. Im Dezember 2022, also fast 18 Monate nach Verabschiedung des Gesetzes, teilte das Integrationsministerium mit, die Einberufung des Gremiums befinde sich in Vorbereitung.

Hier sollten auch die bestehenden Foren und Runden Tische, die vor allem in den kreisfreien Städten existieren, besser unterstützt werden, auch finanziell. Außerdem sollte das Land in Absprache mit den Kreisen das Zustandekommen ähnlicher Gremien in den Landkreisen unterstützen. Hier ist eine Teilnahme durch die Entfernungen und die Kosten schwieriger, Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung sollten übernommen werden.

Das gleiche gilt für den jährlichen Bericht, die Evaluation zum Stand der Einwanderung und Integration in Schleswig-Holstein („Monitoring“ nach § 10). Auch hier wurde das Gesetz bisher nicht umgesetzt. Für eine Weiterentwicklung des Gesetzes wäre es aber sinnvoll, die bisherige Anwendung zu evaluieren und in einem solchen Bericht bestehende Defizite in den Integrationsangeboten des Landes festzustellen. Im ersten Schritt sollte der monatliche Zuwanderungsbericht des »Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge« um die Zahlen aus den Kreisen über gelungene humanitäre Lösungen für bisher Geduldete erweitert werden, ebenso sollten die Einbürgerungszahlen der Kreise publiziert werden. Wichtig ist, hier auch Wartelisten zu erfassen, denn viele Einwanderer erfüllen die Bedingungen für die Einbürgerung, erhalten aber keine Termine bei den zuständigen Behörden.

Reinhard Pohl  
für den Einwanderbund e.V.